



Bezirkssportbund  
Steglitz-Zehlendorf e.V.

# *Jugendordnung*

# Jugendordnung des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V.

## § 1 Zweck, Aufgabe und Grundsätze der Tätigkeit

- (1) Die Jugendversammlung ist die Jugendvertretung des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V.
- (2) Der Jugendwart/die Jugendwartin und der 2. Jugendwart/die 2. Jugendwartin des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V. vertreten als Mitglieder des Vorstandes des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V. die Interessen der Sportjugend der Steglitz-Zehlendorfer Mitgliedsvereine (Sportjugend).
- (3) Der Jugendwart/die Jugendwartin und der 2. Jugendwart/die zweite Jugendwartin verantworten die durch sie einzuberufende Jugendversammlung und legen die Tagesordnung fest.
- (4) Alle in dieser Jugendordnung nicht im Besonderen ausgeführten Regelungen entsprechen in Art und Umfang der Satzung des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V.

## § 2 Aufgaben

- (1) Allgemeine Aufgaben
  - <sup>1</sup> Förderung des Jugendsports. <sup>2</sup> Kommunikationsorgan im föderalistischen System. <sup>3</sup> Die in Satz 2 getroffene Regelung beinhaltet insbesondere
    1. Vertretung gemeinsamer oder einzelner Interessen der Sportjugend gegenüber
      - a) dem Bezirksamt in Steglitz-Zehlendorf, insbesondere dem Sportamt,
      - b) dem Landessportbund (LSB) mit seinen Unterinstitutionen, insbesondere der Sportjugend Berlin (SJB),
      - c) und anderen Institutionen
    2. Weitergabe von Informationen aus den in Nummer 1 genannten Institutionen in die Sportjugend..
  - <sup>4</sup> Beratung der Jugendvertretungen der Mitgliedsvereine. <sup>5</sup> Der Jugendwart/die Jugendwartin und der 2. Jugendwart/die 2. Jugendwartin legen Änderungsvorschläge der Jugendordnung auf der nächsten Jugendversammlung der Sportjugend zum Beschluss vor. <sup>6</sup> Änderungsvorschläge, welche die demokratischen, rechtsstaatlichen oder föderalistischen Grundsätze, die Integrität dieser Geschäftsordnung mit der Satzung des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V., wesentliche Inhalte dieser Geschäftsordnung oder diesen Satz berühren, sind unzulässig und werden auch im Falle des Beschlusses als nie vorgenommen angesehen.
- (2) Spezifische Tätigkeitsfelder
  - <sup>1</sup> Eigen- und mitverantwortliche Durchführung von Sportveranstaltungen des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V. <sup>2</sup> Förderung von Programmen zur Stärkung des Jugendsports, insbesondere
    1. Programme im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket
    2. Programm Kooperation Schule und Vereinsowie Kommunikation der Programme, insbesondere solche des LSB, in die Vereine. <sup>3</sup> Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes in den Mitgliedsvereinen durch Verbesserung der Vernetzung der Sportjugend untereinander sowie zum LSB und zur SJB. <sup>4</sup> Förderung der Inklusion und inklusiver Sportangebote in den Mitgliedsvereinen. Soweit dies zu Kompetenzüberschreitungen und –schneidungen führt, erfolgt eine Abstimmung mit dem Vorstand des Bezirkssportbundes Steglitz Zehlendorf e.V.

## § 3 Jugendversammlung

- (1) Die Jugendversammlung bildet sich aus den Vertretern der Jugendabteilungen der Mitgliedsvereine.
- (2) Die Jugendversammlung führt sich selbständig und wird durch den Jugendwart/die Jugendwartin geleitet. Der Jugendwart/die Jugendwartin kann einen Vertreter benennen.
- (3) Termin der Jugendversammlung
  - <sup>1</sup> Der Termin der Jugendversammlung wird durch den Jugendwart/die Jugendwartin und den 2. Jugendwart/die 2. Jugendwartin bestimmt. <sup>2</sup> Sie haben dabei eine angemessene Zahl an Jugendversammlungen durchzuführen, zumindest sollen jedoch drei Jugendversammlungen im Jahr stattfinden. Die erste Jugendversammlung jeden Jahres wird Jugendjahreshauptversammlung genannt und richtet sich nach der Jahreshauptversammlung des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V. <sup>3</sup> Die Bekanntgabe an die Mitgliedsvereine erfolgt 28 Tage vor dem Termin der Jugendversammlung über elektronische Nachrichtendienste, insbesondere E-Mail. Von dieser Regelung kann in Ausnahmefällen abgewichen werden, jedenfalls erfolgt eine Benachrichtigung 14 Tage vor Termin der Jugendversammlung. <sup>4</sup> Mitgliedsvereine, die über keinen Anschluss zu elektronischen Nachrichtendiensten verfügen, werden schriftlich informiert. Zur Jugendjahreshauptversammlung wird jedenfalls in Schriftform geladen.

(4) Der Jugendwart/die Jugendwartin legt in Absprache mit dem 2. Jugendwart/der 2. Jugendwartin die Tagesordnung fest.

(5) Die Jugendversammlung kann im Bedarfsfall Ausschüsse definieren sowie deren Aufgaben und Inhalte festlegen.

(6) Wahl der Jugendwarte/der Jugendwartinnen

<sup>1</sup> Die Jugendjahreshauptversammlung wählt den Jugendwart/die Jugendwartin und den 2. Jugendwart/die 2. Jugendwartin. <sup>2</sup> Die Wahl gilt für drei Jahre und orientiert sich an den Wahlen des Vorstandes des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V. <sup>3</sup> Der Jugendwart/die Jugendwartin und der 2. Jugendwart/die 2. Jugendwartin müssen durch die Jahreshauptversammlung des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V. bestätigt werden. <sup>4</sup> Die Wahl des Jugendwartes/der Jugendwartin und des 2. Jugendwartes/der 2. Jugendwartin erfolgt zumindest vier Wochen vor den Wahlen des Vorstandes des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V. <sup>5</sup> Diese Regelung gilt nicht, soweit es sich um außerordentliche Wahlen handelt.

(7) Beschlüsse der Jugendversammlung

<sup>1</sup> Die Jugendversammlung kann Beschlüsse fassen, die dem Vorstand des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V. zur Entscheidung vorgelegt werden. <sup>2</sup> Änderungen dieser Jugendordnung werden durch einfachen Mehrheitsbeschluss mit Datum der entsprechenden Jugendversammlung wirksam. <sup>3</sup> § 2 Abs.1 Satz 6 gilt entsprechend.

(8) Das Stimmrecht der Jugendvertreter der Mitgliedsvereine richtet sich nach der Satzung des Bezirkssportbundes Steglitz- Zehlendorf e.V.

#### **§ 4 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten**

(1) Die Jugendordnung des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V. tritt durch Beschluss der Jugendversammlung vom 30.01.2014 in obiger Fassung mit Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Jugendordnung werden vorher in Geltung gewesene Ordnungen der Jugend des Bezirkssportbundes Steglitz-Zehlendorf e.V. außer Kraft gesetzt.

Jugendwarte Bezirkssportbund Steglitz-Zehlendorf e.V.

Sebastian Waidick  
1. Jugendwart

Jakob Krämer  
2. Jugendwart